



**curafutura**

Die innovativen Krankenversicherer  
Les assureurs-maladie innovants  
Gli assicuratori-malattia innovativi

## Das denkt curafutura über Massnahmenpaket 1 des Bundesrats

Insbesondere Referenzpreissystem und Kostengünstigkeitsprinzip versprechen nachhaltiges Potential zur Kostendämpfung

*Das erste Paket der Massnahmen zur Kostendämpfung ist innerhalb der Arbeitsgruppen von curafutura genau geprüft worden. Immer im Auge: Längerfristige Sinnhaftigkeit und rascher Effekt auf die Prämien der Versicherten.*

Das erste Massnahmenpaket des Bundesrats bot zum einen eine reichhaltige, gleichzeitig nicht allzu überraschende Breite an Vorschlägen. Diese sind im September in die Vernehmlassung geschickt worden. Verschiedene Arbeitsgruppen von curafutura haben sich in mehreren Sitzungen intensiv mit «Paket 1» beschäftigt. Besonderes Augenmerk legt curafutura auf realitätsnahe und zügig umsetzbare Massnahmen, die den Krankenversicherten möglichst schnell zugutekommen.

Die Positionen von curafutura zum ersten Massnahmenpaket in aller Kürze:

**M02 «Experimentierartikel»** curafutura begrüsst einen schlank formulierten Experimentierartikel, der Innovation sogenannt bottom-up möglich macht. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Pilotprojekt lehrt curafutura jedoch ab.

**«Rechnungskontrolle/Rechnungskopie»** curafutura unterstützt die gesetzlichen Anpassungen zur Sicherstellung der Zustellung einer Rechnungskopie an die versicherte Person. Zudem empfiehlt curafutura Massnahmen, damit die Krankenversicherer ihre Kernaufgabe der Rechnungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle künftig noch besser wahrnehmen zu können.

**M34 «Schaffung nationales Tarifbüro»** curafutura begrüsst den wichtigen Schritt, dass der Bundesrat Anreize für die einzelnen Tarifpartner stärken will, die Tarifstrukturen gemeinsam weiterzuentwickeln. curafutura unterstützt die Schaffung einer ambulanten Tariforganisation jedoch explizit einzig für die Erarbeitung und Anpassung der Einzelleistungstarifstruktur für ärztliche Leistungen und nicht für alle Tarifstrukturen. Eine alle ambulanten Tarifstrukturen umfassende Organisation wäre durch die Integration aller Interessen nicht handlungsfähig, weshalb curafutura diese entschieden ablehnt. Sichergestellt sein muss zudem der Einbezug der «wesentlichen» Tarifpartner. Mit einer gut funktionierenden ambulanten Tariforganisation zu Überarbeitung der Einzelleistungstarifstruktur für ärztliche Leistungen kann auch Massnahme M25 «Tarifstruktur aktuell halten» mit Ergänzungen von anderen KVG-Bestimmungen schlanker erreicht werden.

**«Steuerung der Kosten»** Kosteneindämmelemente können heute bereits freiwillig von den Tarifpartnern in Tarifverträge aufgenommen werden. curafutura befürchtet jedoch bei einer Verpflichtung zu Massnahmen der Kostensteuerung von Versicherten und Leistungserbringern vermehrte Verhandlungsblockaden der Tarifpartner. Deshalb ist curafutura der Ansicht, dass solche Massnahmen nicht



**curafutura**

Die innovativen Krankenversicherer  
Les assureurs-maladie innovants  
Gli assicuratori-malattia innovativi

kostendämpfend wirken werden, respektive nur umsetzbar sind, wenn gleichzeitig eine Anpassung der Rahmenbedingungen erfolgt, und zwar die Aufhebung des Vertragszwangs für Tarifverträge.

**M15 «Pauschalen im ambulanten Bereich»** Diese müssen individuell auf die Situation abgestimmt von den Tarifpartnern vorangetrieben werden. Die Anwendung von Pauschalen basiert auf Freiwilligkeit und darf nicht gesetzlich fixiert werden. Mit dieser Massnahme würde die Tarifautonomie geschwächt.

**M22 «Referenzpreissystem bei Arzneimitteln»** Der Vorschlag zur gesetzlichen Grundlage des Referenzpreissystems entspricht einer langjährigen Forderung der Krankenversicherungen, des Preisüberwachers und der Konsumentinnen und Konsumenten (SKS, FRC). curafutura begrüsst, dass der Bundesrat nun einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. curafutura empfiehlt, dass auf Basis von Modell 2 ein vereinfachter Vorschlag ausgearbeitet wird, so dass im patentabgelaufenen Bereich der Preis- und Qualitätswettbewerb spielen kann und gleichzeitig die Versorgung sichergestellt wird. Mit der Einführung des Kostengünstigkeitsprinzips und der Vergütung der gleichen Leistung auf dem tiefsten heute bestehenden Preisniveau können nach Einschätzung von curafutura rund 400 Mio. Franken eingespart werden. Die durch die Kostengünstigkeit und Referenzpreise freigewordenen Gelder können dann entsprechend für neue innovative Leistungen und Medikamente frei werden.

**«Beschwerderecht für Versicherungsverbände gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen nach Art. 39 KVG»** Die Einführung der Beschwerderechts für Versicherer bei den kantonalen Spitallisten wird von curafutura unterstützt.

**Gewichtung** Beim Massnahmenpaket 1 begrüsst curafutura insbesondere die Einführung eines Referenzpreissystems. Damit wird die konsequente Umsetzung des heute schon im KVG verankerten Kostengünstigkeitsprinzips als diejenige Massnahmen mit einem hohen Kostendämpfungspotenzial vorangetrieben. Auch in der ambulanten Tariforganisation für die Einzelleistungsstruktur für ärztliche Leistungen sieht curafutura eine wichtige Massnahme, die ihren Beitrag zur Kostendämpfung leisten wird.